

G E M E I N D E R A T

Bericht und Antrag

Nr. 1573
vom 15. September 2016
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Jahresprogramm 2017

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 28 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 nehmen Sie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm mit den Zielen für das Jahr 2017. Nur spezielle Ziele sind erwähnt, Daueraufgaben sind in diesem Bericht und Antrag nicht explizit aufgeführt.

2 Jahresziele

2.1 Personal

Keine speziellen Ziele.

2.2 Immobilien

2.2.1 Das Sanierungskonzept für alle Objekte der Liegenschaft Krämerstein ist erstellt.

Für die Liegenschaften Krämerstein (Villa, Pförtnerhaus und Gärtnerhaus) erfolgen bis Herbst 2016 die Bestandsaufnahmen des baulichen Zustands. Diese Resultate dienen als Grundlage für die notwendigen Massnahmen des Sanierungskonzepts. In der ersten Phase werden die Sanierungen erfolgen, welche für die Werterhaltung und Instandsetzung notwendig sind.

2.2.2 Der Baurechtsvertrag und der Vorvertrag Kauf STWE für das Baufeld E sind durch den Einwohnerrat genehmigt.

Ein Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Pilatus liegt im Entwurf vor. Es ist zusätzlich vorgesehen, dass die Gemeinde die Räume für die Spitex und die allgemeinen Räume für Wohnen mit Dienstleistungen im Stockwerkeigentum erwirbt. Diesbezüglich laufen Planungsarbeiten für ein Grundrisskonzept zwischen der Baugenossenschaft, der Spitex und der Gemeinde. Sobald dieses Raum-/Grundrisskonzept vorliegt, kann auch ein Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages erarbeitet und zusammen mit dem Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Diese Verträge werden dem Einwohnerrat mittels Bericht und Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

2.2.3 Die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses ist abgeschlossen und das Schulhaus in Betrieb genommen.

Die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses haben am 12. Oktober 2015 begonnen. Es ist mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren zu rechnen. Das Gebäude wird bis Ende 2016 geschlossen sein, so dass mit dem Innenausbau termingerecht gestartet werden kann. Entsprechend soll das Schulhaus nach den Herbstferien 2017 bezogen und der Schulbetrieb aufgenommen werden.

2.2.4 Das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum (Mattli) ist vom Einwohnerrat genehmigt.

Das Schulhaus Kastanienbaum (Mattli) ist sanierungsbedürftig, der Kindergarten II (Provisorium) ist räumlich ungenügend und der bauliche Zustand ist mangelhaft. Der Kindergarten I (Toblerone) benötigt kleinere Anpassungen. Zudem muss auch diese Schulanlage mit Räumen für die Integrative Förderung erweitert werden. Im Jahr 2015 wurde eine Planungsstudie erstellt. Darauf annehmend werden im Jahr 2016 das Vorprojekt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Der Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum (Mattli) soll im Frühjahr 2017 durch den Einwohnerrat genehmigt werden. Es ist vorgesehen, die Turnhalle bereits im Sommer 2017 zu sanieren. Die Bauarbeiten der restlichen Schulanlage sollen 2018 realisiert werden. Hierbei wird die Gebäudehülle des Schulhauses vollständig saniert, was eine Umsetzung „unter Betrieb“ unmöglich macht. Es ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler die Provisorien an der Schulhausstrasse im Ortskern Horw für den Zeitraum (2018) der Sanierung und Erweiterung besuchen müssen.

2.2.5 Die Sanierung und Erweiterung beim Schulhaus Spitz ist umgesetzt.

Das Schulhaus Spitz ist hinsichtlich der Haustechnik, den geltende Brandschutzbestimmungen und Sicherheitsvorschriften gemäss SUVA und BFU stark sanierungsbedürftig. Darüber hinaus muss die Anlage auf die räumlichen Bedürfnisse der Integrativen Förderung (Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung) angepasst werden. Im Jahr 2015 wurde eine Planungsstudie erstellt. Darauf basierend werden im Jahr 2016 das Vorprojekt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Der Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Spitz soll im 4. Quartal 2016 durch den Einwohnerrat genehmigt werden. Die Turnhalle wurde im Sommer 2016 bereits saniert. Die Bauarbeiten bei der eigentlichen Schulanlage sollen 2017 realisiert werden. Bestandteil der Arbeiten ist auch ein Solitärbau für die Tagesstrukturen (Mittagstisch und familienergänzende Leistungen).

2.2.6 Die Nachfolgelösung für die Asylunterkunft Kirchfeld ist bezugsbereit.

Als Nachfolgelösung für die Asylunterkunft Kirchfeld werden verschiedene Standorte evaluiert und geprüft. Sobald ein geeigneter Standort feststeht, wird mit der Planung und Realisierung begonnen. Dieses Projekt wird dem Einwohnerrat mittels Bericht und Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

2.2.7 Die einzelnen Massnahmen der Immobilienstrategie für 2017 sind umgesetzt.

Die Umsetzungen der einzelnen Massnahmen für 2017 erfolgen gemäss der Planung der Immobilienstrategie. Diese sind im Planungsbericht der Immobilienstrategie auf den Seiten 54 bis 56 pro Kapitel im Detail definiert, werden laufend weiterbearbeitet und entsprechend umgesetzt.

2.3 Zentrale Dienste

2.3.1 Die Konzeption Gesamterneuerung der IT-Infrastruktur 2018 liegt vor.

Der Lebenszyklus diverser Servereinheiten und der Infrastruktur der Arbeitsplätze geht dem Ende entgegen. Aus diesem Grund wird im Jahr 2018 eine Gesamterneuerung der IT-Infrastrukturen anstehen. Die Konzeption dieser Gesamterneuerung muss deshalb im Jahr 2017 angedacht und abgeschlossen werden.

2.4 Werkdienste

Keine speziellen Ziele.

2.5 Allgemeine Verwaltung

2.5.1 Die Anpassung der Gemeindeordnung ist initiiert (im Hinblick auf HRM 2).

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) des Kantons und damit die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erfordern punktuelle Anpassungen der Gemeindeordnung. Bei dieser Gelegenheit können weitere Anpassungen, die sich aufgrund veränderter, übergeordneter Gesetzgebungen ergeben, geprüft werden.

2.6 Öffentliche Sicherheit

Keine speziellen Ziele.

2.7 Feuerwehr

Keine speziellen Ziele.

2.8 Bildung

2.8.1 Das Konzept Schulinsel (Steigerung der Fähigkeit der Schule mit Verhaltensauffälligkeiten und erhöhtem Förderbedarf gezielt umzugehen) ist erstellt.

Die Lehrpersonen / die Schulen kommen immer wieder an ihre Grenzen, wenn einzelne Schüler/-innen ein ausgeprägtes schwieriges Verhalten oder einen grossen Förderbedarf (Abweichung nach unten wie auch nach oben) haben. Die bestehenden Strukturen (IF / IS) sind dann teilweise überfordert. Es muss bis Ende 2017 ein Konzept erstellt werden, welches aufzeigt, wie dem wirkungsvoll begegnet werden kann und welche finanziellen Auswirkungen dies hat.

2.8.2 Das Schulmodell bei der Sekundarschule ist geklärt.

Der Kanton lässt den grösseren Schulgemeinden die Wahl, nach welchem Modell die Klassen gebildet werden. Es muss geklärt werden, welches dieser drei Modelle für Horw in Zukunft das idealste ist (niveaugetrenntes Modell, kooperatives oder integratives Modell).

2.8.3 Die ersten Massnahmen des Lehrplans 21 sind eingeführt.

Die Vorbereitung auf die Einführung des Lehrplans 21 ist aktuell am Laufen. Ab Sommer 2017 wird die Kindergartenstufe und die 1. bis 5. Primarklasse nach dem Lehrplan 21 unterrichtet. Im Sommer 2018 kommt die 6. Primarklasse hinzu und die Sekundarschule startet ab Sommer 2019.

2.9 Kultur, Sport und Freizeit

2.9.1 Das Projekt "Horwer Geschichtsbuch" ist definiert und gestartet.

Das heutige Buch über die Geschichte der Gemeinde Horw stammt aus dem Jahr 1986. Das Buch ist überholt und die Chronik der letzten 31 Jahre fehlt. Die Überarbeitung bzw. Herausgabe eines „Horwer Buches“ ist zu definieren, damit das Projekt gestartet und die entsprechenden Aufträge erteilt werden können.

2.10 Gesundheit

2.10.1 Bei der gesundheitsfördernden Alterspolitik Horw wird pro Themenfeld je eine Massnahme umgesetzt (Lebensraum-Politik-Strategie / Beziehungsnetz und Gemeinschaft / Persönliche Gesundheitskompetenz).

Die kantonale Stelle für Gesundheitsförderung bietet eine Bedarfserhebung für eine gemeindezentrierte gesundheitsfördernde Alterspolitik an. Seit 2016 liegt nun dieser Bericht zu den Themenfeldern Lebensraum mit 5 Empfehlungen, dem Beziehungsnetz mit 4 sowie 6 Empfehlungen zur persönlichen Gesundheitskompetenz vor. Zusammen mit der Sozialkommission und weiteren Institutionen in der Altersarbeit soll je eine Massnahme pro Modul umgesetzt werden.

2.11 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

2.11.1 Das Detailkonzept Umwandlung in eine private Trägerschaft liegt vor.

Bei der Behandlung des Bericht und Antrags Nr. 1562 am 17. März 2016 haben Sie uns den Auftrag zur Erarbeitung des Detailkonzeptes für eine Auslagerung des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege erteilt. Eine Arbeitsgruppe, unter externer fachlicher Leitung, wird Ihnen erneut einen Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen und deren Auswirkungen vorlegen.

2.12 Soziale Wohlfahrt

2.12.1 Das Pilotprojekt Ausbau Sprachförderung in den Spielgruppen ist initialisiert, unter Vorbehalt der Genehmigung des Einwohnerrates.

Der Bericht zur Sprachförderung im Vorkindergartenalter der Hochschule Luzern schlägt ein Massnahmenpaket mit drei Schwerpunkten vor. Sie werden dazu noch vor der Budgetdebatte einen Bericht und Antrag mit den genaueren Details sowie einem Vorgehensvorschlag des Gemeinderates erhalten. Falls Sie dabei die nötigen Ressourcen für einen Ausbau sprechen, sollen die daraus möglichen Massnahmen gemäss Beratung umgesetzt werden.

2.13 Verkehr

2.13.1 Das Bauprojekt Ausbau Bahnhof Horw ist durch den Einwohnerrat genehmigt.

Am 22. Oktober 2015 haben Sie für die Ausarbeitung des Bauprojekts für das Teilprojekt Tiefbau mit den Hauptelementen Bahnhofplatz, Bushof und Anpassung bestehende Personenunterführung einen Planungskredit bewilligt. 2017 werden wir Ihnen das Bauprojekt in einem Bericht und Antrag zur Genehmigung vorlegen.

2.14 Raum und Umwelt

2.14.1 Der grösste Teil der Freiraumgestaltung 2. Etappe im Ortskern ist abgeschlossen.

Mit Beginn im Frühjahr 2017 werden Teile der 2. Etappe umgesetzt: Erstellen des Pavillons mit WC-Anlage auf dem Gemeindehausplatz, Ersetzen und Vergrössern der Retentionsanlage, Sanierung und Ersatz von Versorgungsleitungen (Siedlungsentwässerung) sowie Ausbau von Spiel- und Pausenplatz links und rechts vom Oberstufenschulhaus sowie der gesamten Gestaltung des Umgebungsperimeters gemäss Bericht und Antrag. Die abschliessende Fertigstellung erfolgt anfangs 2018.

2.14.2 Der Bebauungsplan Dorfkern Ost ist durch den Einwohnerrat genehmigt.

Die Vorprüfung durch den Kanton und die Mitwirkung durch die Bevölkerung wurde im Sommer 2016 durchgeführt. Im Herbst erfolgt die öffentliche Auflage, so dass Ihnen der Bericht und Antrag für die Beschlussfassung im 1. Quartal 2017 zugestellt werden kann.

2.14.3 Der Einwohnerrat hat die qualitativen Ziele der Teilrevision Ortsplanung/Zonenplan beraten und das überprüfte, aktualisierte Räumliche Gesamtkonzept zur Kenntnis genommen.

Die Ortsplanung muss in den nächsten Jahren zwingend dem übergeordneten Recht angepasst werden. Es stehen aber auch kommunale Fragestellungen, wie die Erhaltung und Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für preisgünstigen Wohnraum und die Überprüfung der Tourismuszonen nebst verschiedenen Gesuchen Privater, zur Klärung an. Das aktualisierte Räumliche Gesamtkonzept soll den geeigneten Rahmen für eine zielgerichtete, speditive und effiziente Revision der Ortsplanung bilden.

2.14.4 Das Konzept zur Friedhofgestaltung ist verabschiedet.

Die Zahl der Erdbestattungen ist sehr stark rückläufig. Der Friedhof wird daher bei Weitem nicht mehr im seinerzeit angedachten Umfang für Grabstätten benötigt. Das Konzept soll aufzeigen, wie mit der Anlage und deren zukünftigen Nutzung auf diese Veränderungen reagiert werden kann.

2.15 Wasser

Keine speziellen Ziele.

2.16 Siedlungsentwässerung

Keine speziellen Ziele.

2.17 Abfallbeseitigung

2.17.1 Die Umsetzungsvariante für den Ökihof LuzernSüd ist festgelegt.

Es wurden ca. 20 Standorte durch eine Arbeitsgruppe bewertet und vier einer Detailprüfung unterzogen. Von Seite REAL erachtete man den Standort Grütwäldli als am geeignetsten. Nachteil dieses Standortes ist, dass er als Wald eingetragen ist und zuerst die drei anderen Standorte vertieft geprüft werden müssen, damit seitens Kanton überhaupt eine Chance auf eine Rodungs- und Baubewilligung besteht. Im Vordergrund steht deshalb die Weiterführung des Ökihofes Technikumstrasse, in Kombination mit einer Entlastung durch einen weiteren Ökihof am Standort Eichwäldli. Der Gemeinderat sieht dies jedoch nur als Übergangslösung (5 – 10 Jahre) und es ist ihm wichtig, dass bereits heute die Standortsicherung eines neuen Ökihofes im Gebiet Luzern Süd an die Hand genommen wird. Im Vordergrund steht dabei der Standort Hinterschlund. Wenn sich zeigen sollte, dass dieser nicht als Nachfolgestandort in Frage kommt, ist der Standort Grütwäldli weiterzuverfolgen.

2.18 Wirtschaft

2.18.1 Das Marketingkonzept ist abgeschlossen und umgesetzt inkl. Corporate Design (Markenauftritt, Gebäudebeschriftung, Signaletik).

Die Hochschule Luzern - Wirtschaft, unter Einbezug von wissenschaftlichen Praxisprojekten von Studierenden, hat 2016 ein Marketingkonzept für die Gemeinde Horw erarbeitet. Dieses Konzept soll 2017 umgesetzt werden.

2.19 Fernheizwerk

Keine speziellen Ziele.

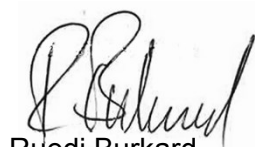
2.20 Finanzen und Steuern

Keine speziellen Ziele.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Jahresprogramm 2017 zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

E I N W O H N E R R A T

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1573 des Gemeinderates vom 15. September 2016
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Das Jahresprogramm 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 25. Oktober 2016

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: